Ortsübliche Bekanntmachung

Baugrundhauptuntersuchung mit Kampfmittelsondierung
für den Neubau des
Umspannwerks Eschborn

voraussichtlich 12. Januar 2026 bis 31. März 2026

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber plant die **TenneT TSO GmbH** den Neubau eines Umspannwerks in Eschborn.

Projektbeschreibung

Um die Rhein-Main-Region zukunftssicher mit elektrischer Energie versorgen zu können, muss das überregionale Übertragungsnetz besser mit dem regionalen Verteilnetz verknüpft werden. Zu den geplanten Ausbaumaßnahmen zählt auch der Neubau eines Umspannwerks in Eschborn. Ein zusätzliches Umspannwerk im nordwestlichen Raum von Frankfurt am Main ist dabei dringend erforderlich. Das Vorhaben ist im Netzentwicklungsplan 2023 (2037/2045) als Maßnahme P366 M399/M400 und M592 beschrieben.

Aktuell laufen die Vorbereitungen für das Planfeststellungsverfahren. Zur Vorbereitung der weiteren Planungen und der späteren Baudurchführung müssen notwendige Vorarbeiten zur Gewinnung entsprechender Planungsgrundlagen durchgeführt werden. Diese Vorarbeiten dienen dazu, detaillierte Informationen über die Bodenbeschaffenheit sowie sonstige geologische und bautechnisch relevante Gegebenheiten zu erheben.

Zunächst erfolgt ein Drohnenflug zur Beweissicherung und Vermessung. Anschließend werden die vorgesehenen Bohrbereiche auf Kampfmittel untersucht. Die Baugrundhauptuntersuchungen umfassen die Kleinrammbohrungen und schwere Rammsondierungen. An ausgewählten Standorten können auch tiefere Kernbohrungen und Drucksondierungen zur Ausführung kommen. Die Vermessung wird mit einem klassischen Tachymeter durchgeführt und durch eine Vermessungsdrohne unterstützt

Art und Umfang der Maßnahme

Die angekündigten Maßnahmen können beinhalten:

- Drohnenüberflug zur Vermessung und Beweissicherung.
  Die Aufnahmen der Bilder der Drohnenbefliegung sind zweckgebunden und werden ausschließlich für die Analyse des Raums und die weitere Planung genutzt. Die TenneT hält die geltenden Datenschutzbestimmungen ein und löscht die Bilder nach Abschluss der Planungsarbeiten.
- Begehung und Befahrung einzelner Grundstücke
- Kampfmittelsondierungen in unmittelbarer Nähe zum geplanten Bohrpunkt
- bodenkundliche Sondierungsmaßnahmen, Kleinrammbohrungen und schwere Rammsondierungen, ggfs. Kernbohrungen
- Nutzung als vorübergehende Abstellfläche für die Dauer der Arbeiten, um beispielsweise erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien an- und abzutransportieren.

Bei der Oberflächensondierung handelt es sich um ein Sondierungsverfahren, das je nach Bodenbeschaffenheit in Tiefen von bis zu fünf Metern angewendet wird. In den meisten Fällen wird es in Tiefen von bis zu drei Metern verwendet.

Bei einer Kampfmittelsondierung mittels Oberflächensondierung wird nicht in das Erdreich eingegriffen. Die Sondierung erfolgt daher schonend. Je nach Örtlichkeit kommen dabei unterschiedliche Methoden zum Einsatz. Prinzipiell stehen folgende Verfahren zur Auswahl:

- Bodenradar
- Geomagnetik
- Elektromagnetik (TDEM)

Die Sondierungstiefen sind abhängig vom Erdreich.

Zur Erkundung des Untergrundes sind tiefere Bohrungen durch den Bodengutachter notwendig. Um dabei nicht auf eventuell vorhandene Kampfmittel zu treffen, werden alle Bohrpunkte zuvor durch einen Feuerwerker mit Hilfe eines Baggers, der mit einer Bohrvorrichtung ausgestattet ist, vorsondiert.

Bei der Kleinrammbohrung (KRB) mit einem Rohrdurchmesser von 40 bis 90 mm und der schweren Rammsondierung (DPH) mit einem Gestängedurchmesser von 40 mm beträgt die Bohrtiefe je nach Bodenbeschaffenheit ca. drei bis maximal zwölf Meter. Die KRB und die DPH erfolgen mit demselben Gerät, einer wendigen Sondierraupe. Hierbei handelt es sich um eine gummikettenbetriebenen Mini-Ramm-Zieh-Bohrgerät (MRZB - Gesamtgewicht ca. 1.200 kg, Länge ca. 2,20 m, Breite ca. 1,00 m, Höhe ca. 1,60 m im Fahrbetrieb bzw. ca. 2,40 m im Sondierbetrieb).
Bei der Kernbohrung (KB) wird mit einem bis zu 1.500 mm breiten Rohr eines speziellen Drehbohrgerät ein bis zu 20 bis 30 m tiefes Loch gebohrt. Auch dieses wird mit einem Raupenfahrwerk zum Einsatz gebracht (Gesamt-gewicht ca. 5.900 kg, Länge ca. 4,7 m, Breite ca. 1,5 m, Höhe ca. 2,4 m im Fahrbetrieb bzw. ca. 5 m im Bohrbetrieb). Bei Drucksondierungen (CPT) kommt eine Kabinenraupe mit Länge 9,0 m, 2,5 m

Breite und 4,0 m Höhe zum Einsatz (Gesamtgewicht ca. 16.000 kg), die ein Gestänge mit einem 45 mm Querschnitt in den Boden drücken.
Die verschiedenen Bohrungen ermöglichen z. B. die Entnahme von Bodenproben und die Aufnahme der Bodenhorizonte. Außerdem können die Lagerungsdichte der Bodenschichten ermittelt sowie tieferliegende Gesteinsschichten und die Konsistenz des Bodens erkundet werden.

Die Sondierungsraupen für KRB und DPH, wie auch das Raupenfahrzeug für die KB, werden auf möglichst befestigten Wegen zum Einsatzort gebracht. Die Begleitfahrzeuge verbleiben während der Erkundungsarbeiten am Feld- oder Wegesrand. Abseits der Wege erfolgt die Zuwegung zu den einzelnen Bohrpunkten über Vegetationsflächen in der Regel über die kürzeste Distanz nur mittels Kettenfahrzeugen. Auch die Bewirtschaftungs-richtung wird, wenn möglich, berücksichtigt. Die Zuwegung kann auf (der) eigenen Fläche(n) auch individuell abgestimmt werden.

Beauftragte Unternehmen

Die TenneT TSO GmbH hat für die Kampfmittel-sondierung sowie die Bohrungen das Unternehmen Bockermann Fritze plan4buildING GmbH (Dieselstr. 11 | 32130 Enger) beauftragt.

Zeitraum der Untersuchungen

Die Bohrkampagne im Untersuchungsraum beginnt ab dem 12. Januar 2026 und endet am 31. März 2026. Die einzelnen Sondierungs- und Bohrmaßnahmen dauern je nach Art des Untersuchungsprogramms und Beschaffenheit des Untergrunds 2-3 Wochen. Die Arbeiten finden in der Regel montags bis freitags zwischen 7:00 und 18:00 Uhr statt. Der genaue zeitliche Ablauf der Bohrkampagne hängt auch von äußeren Umständen ab, beispielsweise von örtlichen Gegebenheiten, den Witterungs-verhältnissen und dem Sondierungsfortschritt. Deshalb sind zeitliche Verschiebungen innerhalb der genannten Zeiträume und eventuell auch darüber hinaus möglich.

Nutzung von Grundstücken

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie das öffentliche Wegenetz bzw. landwirtschaftliche Wege betreten und befahren sowie vorübergeh-ende Arbeits- und Abstellflächen eingerichtet werden. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengG. Bei diesen Arbeiten kommt es selten zu nennenswerten Flurschäden. Dennoch sind diese nicht auszuschließen.
Der betroffene Untersuchungsraum kann aus der beigefügten Karte entnommen werden.

Die von den geplanten Bohrungen betroffenen Flurstücke ergeben sich aus den Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Stadt Eschborn ab dem 18.12.2025 für 7 Tage zur öffentlichen Einsicht zu den Öffnungszeiten Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:00-16:00, Mittwoch von 8:00 bis 18:00 und Freitag von 8:00 – 12:00 aus: Rathaus Raum B 11, Stadt Eschborn, Ludwig-Erhard-Straße 30-34, 65760 Eschborn.

Näheres zu dem Projekt sowie die Flurstücksliste finden Sie unter:
www.tennet.eu/de/projekte/mainnetzausbau-frankfurt-und-rhein-main

und unter folgendem Link/QR-Code

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Demnach haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens die notwendigen Vorarbeiten wie die Baugrunduntersuchungen, Kampfmittelsondierungen und sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 Satz 1 EnWG mitgeteilt.

Entschädigung möglicher Flurschäden und Fotoarbeiten

Zur Beweissicherung und zur Vorbereitung weiterer Arbeiten wird der Ausgangs- und Endzustand der zu betretenden Flächen fotodokumentarisch unter

anderem auch mittels Drohnenüberflug festgehalten. Dadurch wird eine objektive Beurteilung möglichen Flurschäden gewährleistet. Mitarbeitende des von TenneT TSO GmbH beauftragten Ingenieurbüros Bockermann Fritze plan4buildING GmbH gehen nach Abschluss der Bohrarbeiten aktiv auf die Betroffenen zu. Sollte es zu einem Flurschaden gekommen sein, wird dieser reguliert oder in voller Höhe entschädigt.

Bei Fragen sind wir gern für Sie da!
Bitte wenden Sie sich dafür an unsere Projektsprecherin:

Aylin Kiyici
Tel.: + 49 (0)921 50740-5794
E-Mail: aylin.kiyici@tennet.eu
Bei Rückfragen stehen Ihnen auch das von uns beauftragte Unternehmen zur Verfügung. Ihr Ansprechpartner ist:

Bockermann Fritze plan4buildING GmbH
Jonas Struck
Tel.: + 49 (0) 151 1964 1579
E-Mail: jonas.struck@bockermann-fritze.de
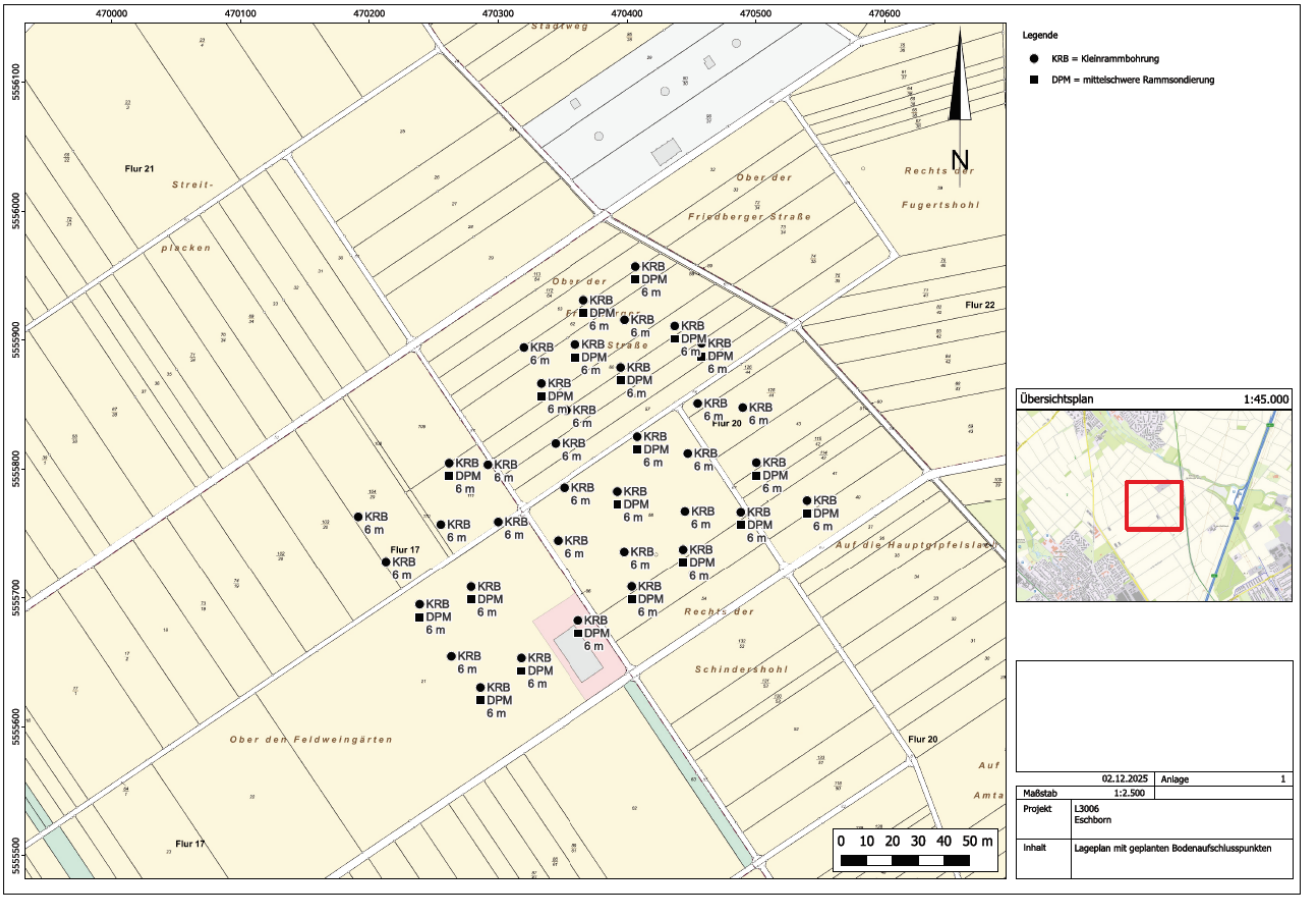
Karte Projektraum Gemeinde Eschborn